

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 88 "Langemarckplatz" - Änderung Nr. 1 -

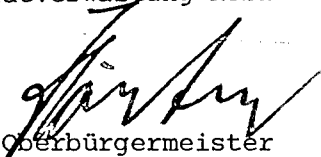
- - - - -

Der am 25. 04. 1969 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 88 bezieht die Flurstücke Gemarkung Neuendorf, Flur 10, Nrn. 7/6, 7/8 und 7/9 (alt: 7/2 und 522/7) in die öffentliche Grünfläche ein. Da diese Fläche jedoch als Freifläche zur Schließung der Baulücke "An der Ringmauer" benötigt wird, soll mit dieser Planänderung jetzt die Grünflächenfestsetzung aufgehoben und diese Fläche zusammen mit den Flurstücken Gemarkung Neuendorf, Flur 10, Nrn. 7/10 (alt: 7/3) und 8/1 zu einem Baugrundstück vereinigt werden. Die Bebauung wird dann im Rahmen des § 34 BBauG durchgeführt. Durch diese Herausnahme werden die planerischen Grundzüge im Hinblick auf die Grüngestaltung nicht in Frage gestellt. Außerdem bleibt zur Abschirmung gegenüber der Auffahrt des Verkehrsknotens noch ein schmaler Grünstreifen erhalten.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Planänderung keine zusätzlichen Kosten.

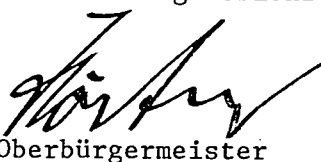
Koblenz, 22. Mai 1984

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt: 30.11.1993

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

